

# Ein gleitender Übergang in den Ruhestand ist oft die bessere Idee

Bei einer Frühpensionierung verdienen sechs Punkte besondere Beachtung

MICHAEL FERBER

«Wer sich im Alter wärmen will, muss sich in der Jugend einen Ofen bauen», lautet ein Sprichwort zum Thema Ruhestand. Dies gilt ganz besonders für Frühpensionierungen, ob diese nun freiwillig sind oder nicht.

In der Schweiz ist der Anteil an Frühpensionierungen in den vergangenen Jahren rückläufig gewesen, er liegt aber weiterhin auf hohem Niveau. Laut dem Bundesamt für Statistik betrug die Frühpensionierungsquote ein Jahr vor dem ordentlichen Rentenalter im Zeitraum 2018 bis 2020 in der Schweiz bei Männern 39 Prozent und bei Frauen 30,4 Prozent. Drei Jahre vor Erreichen des Rentenalters lag die Quote bei den Männern bei 18,4 Prozent und bei den Frauen bei 14 Prozent. Wer einer Erwerbstätigkeit nachgeht – und sei dies nur für eine Stunde in der Woche –, wird nicht als Frühpensionierter gezählt.

Bei Früh- oder Zwangspensionierungen ist indessen einig zu beachten.

■ **Hohe Kosten von Frühpensionierungen.** «Frühpensionierungen werden tendenziell schwieriger», sagt Mia Mendez, die Geschäftsführerin der Pensionskasse Mitarbeitende P-Schweiz der Firma PwC. Dies gelte zum einen für die Versicherten, die aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung ein entsprechendes Vermögen brauchen, um sich eine Frühpensionierung leisten zu können. Aus Sicht der Wirtschaft mache sich zudem der Fachkräftemangel immer stärker bemerkbar. «Folglich haben die Unternehmen kein Interesse, Anreize für Frühpensionierungen zu schaffen», sagt Mendez.

Hinzu kommen oftmals zu optimistische Kalkulationen. «Viele Leute unterschätzen völlig, wie viel eine Frühpensionierung kostet», sagt Tashi Gumbatshang, Vorsorgespezialist bei der Bankengruppe Raiffeisen. Bei der Pensionskasse sei zu beachten, dass die höchsten Beiträge in den Jahren vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters gezahlt werden. Zudem ist der Umwandlungssatz umso tiefer, je früher man in Rente geht. Die Rente ist dann für den Rest des Lebens niedriger. Finanzberater gehen davon aus, dass die Rente aus der beruflichen Vorsorge pro Jahr des Vorbezugs um rund 5 bis 8 Prozent niedriger ausfällt.

■ **Eine frühe Planung ist sehr wichtig.** Um eine Frühpensionierung finanzieren zu können, ist eine frühzeitige Planung wichtig. Treuhand Suisse rät in einem Newsletter, sich mit 50 bis 55 Jahren erste Gedanken darüber zu machen. Es gelte, sich einen Überblick über das Vermögen – Kontoguthaben, berufliche und private Vorsorge, Immobilien, Wertschriften, Beteiligungen usw. – sowie die Schulden zu verschaffen. Laut Finanzplanern kümmern sich viele zu spät um das Thema. Die entsprechende Akkumulation von Vermögen ist dabei zentral. Dazu gehört beispielsweise das frühzeitige Sparen in der Säule 3a oder der freien Vorsorge. Auch Pensionskasseneinkäufe können einen Teil zum Vermögensaufbau leisten. Zudem sollte man ein Budget für die Zeit nach der Pensionierung erstellen. Viele unterschätzen die Kosten des Ruhestands. Vermögensberater gehen davon aus, dass die Lebenshaltungskosten von Pensionierten bei 70 bis 90 Prozent der Ausgaben während der Erwerbstätigkeit liegen. Ausserdem sollte man die Inflation einrechnen, und natürlich die mögliche Lebenserwartung.

Die finanziellen Lücken, welche eine Frühpensionierung hinterlässt, müssen im Allgemeinen zu einem erheblichen Teil mit privaten Ersparnissen geschlossen werden – dies gilt umso mehr, je früher jemand pensioniert wird. Die Vorsorgeexperten der Grossbank UBS haben in einer Modellkalkulation errechnet, dass eine Person, die mit 55 Jahren in Rente gehen möchte, für einen



Vor einer Frühpensionierung gilt es, sich einen Überblick über das eigene Vermögen zu verschaffen.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

Lebensstil mit Ausgaben von 45 000 Franken pro Jahr ein Gesamtvermögen von rund 1,2 Millionen Franken braucht. Für einen doppelt so teuren Lebensstil ist hingegen ein Vermögen von 3,3 Millionen Franken nötig.

Treuhand Suisse rät, das geplante Datum für die Frühpensionierung fünf Jahre davor festzulegen. Dabei sei zu prüfen, ob man die Wohnsituation beibehalten oder etwas Kleineres suchen wolle. Auch sei es wichtig zu planen, ob man die Hypothek zum Zeitpunkt der Pensionierung ganz oder teilweise amortisieren wolle. Zudem sei es dann Zeit für einen detaillierten Finanzplan mit Ein-

**Die Altersteilzeit macht es möglich, das Alterskapital in mehreren Schritten zu beziehen und so die Steuerlast zu verringern.**

nahmen, Ausgaben und der langfristigen Vermögensentwicklung. Auch stellt sich dann bereits die Frage, ob man plant, das Pensionskassenguthaben als Rente oder als Kapital zu beziehen. Das ist zudem allenfalls die letzte Möglichkeit für einen Einkauf in die Pensionskasse. Schliesslich gibt es bei einer solchen freiwilligen Einzahlung eine Sperrfrist für Kapitalbezüge, diese beträgt drei Jahre.

■ **Die Auszahlung des Kapitals aus Pensionskasse und Säule 3a ist gut zu kalkulieren.** Laut Treuhand Suisse ist ein Kapitalbezug aus steuerlicher Sicht auf Dauer vorteilhafter als eine Rente, da man Letztere voll als Einkommen versteuern muss. Beim Kapitalbezug fällt nur einmal eine Steuer an, und zwar getrennt vom Einkommen und zu einem niedrigeren Satz. Allerdings fällt die Witwen- beziehungsweise Witwerrente weg, wenn man das Kapital bezieht. Für viele Versicherte ist eine Kombination aus Kapitalbezug und Rente eine gute Lösung.

In jedem Fall sollte man sich überlegen, wie man sich das Kapital aus der Säule 3a, der Pensionskasse und allenfalls aus der Freizügigkeit gestaffelt auszahlen lassen kann. So lässt sich die Steuerlast verringern. Diese Gelder aus verschie-

denen Töpfen werden beim Bezug im selben Jahr zusammengezählt. Gelder in der Säule 3a sollte man bei verschiedenen Anbietern und auf verschiedenen Konten ansparen, um sie bei der Auszahlung zu staffeln. Das dort angesparte Kapital kann bis zu fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden.

Laut der UBS schwankte die Gesamtbesteuerung für Kapital aus der Säule 3a ohne Kirchensteuer im Jahr 2020 zwischen 1,9 und 8,6 Prozent beim Bezug von 100 000 Franken und zwischen 5,3 und 13 Prozent für den Bezug von 500 000 Franken. Dies zeigt, wie viel es finanziell ausmachen kann, wenn man die Gelder gestaffelt bezieht – vor allem auch für Selbständigerwerbende, die grosse Teile ihres Altersguthabens in der Säule 3a angespart haben.

■ **Die AHV-Pflicht gilt weiterhin.** Bei der Planung einer Frühpensionierung sollte man nicht vergessen, dass man auch danach bis zum ordentlichen Rentenalter AHV-Beiträge bezahlen muss – das kann sogar dann der Fall sein, wenn man schon eine AHV-Rente bezieht. Eine Ausnahme gilt dann, wenn der Ehepartner der betroffenen Person weiterhin erwerbstätig ist und AHV-Beiträge bezahlt.

■ **Einen AHV-Vorbezug sollte man sich gut überlegen.** Ein oder zwei Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters kann man die AHV-Rente vorbezahlen. Allerdings fällt diese dann lebenslang tiefer aus: Bei einem Vorbezug um ein Jahr sind es 6,8 Prozent, bei einem Vorbezug von zwei Jahren sogar 13,6 Prozent weniger. Falls es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, ist es im Allgemeinen sinnvoller, die AHV-Rente nicht vorzubeziehen und die entstehende Einkommenslücke mit privaten Ersparnissen oder der Säule 3a zu schliessen.

■ **Eine Teilpensionierung ist eine interessante Alternative zur Frühpensionierung.** Eine Alternative zur Frühpensionierung kann die Teilpensionierung sein. Der Vorteil ist, dass man in diesem Fall weiter Pensionskassenbeiträge auf das geringere Einkommen bezahlt und so im Allgemeinen auch gegen Tod und Invalidität versichert ist. Die Berater des Unternehmens Vermögenspartner raten, abzuklären, ob die Risikoleistungen bei einer Teilpensionierung weiterhin vollständig über die zweite Säule abgesichert sind. Eine Teilpensionierung könne nicht zuletzt auch aus gesund-

heitlichen Gründen eine interessantere Lösung als eine Frühpensionierung sein, sagt Mendez: «Wie heisst es doch so schön: Wer rastet, der rostet», sagt sie.

Wie die UBS ausführt, ist eine Altersteilzeit bereits ab dem 58. Lebensjahr möglich, wenn die Pensionskasse dies zulässt. Je nach Kanton kann der Eintritt in den Ruhestand demzufolge in bis zu drei Teilschritten erfolgen, dabei bestehe eine Differenz der Beschäftigungsquote von mindestens 20 bis 30 Prozent zwischen den einzelnen Stufen. Laut der Grossbank schreiben einige Kantone ein Mindestbeschäftigungsniveau und eine Mindestdauer für jeden Teilabschnitt vor. Je nach Pensionskasse könnten weiterhin Beiträge zum vollzeitäquivalenten Lohn geleistet werden. Der Arbeitgeber sei aber nur noch dazu verpflichtet, die Beiträge zu bezahlen, die dem tatsächlichen Beschäftigungsniveau entsprechen. Laut UBS macht die Altersteilzeit es möglich, das Alterskapital in mehreren Schritten zu beziehen und so die Steuerlast zu verringern. Auch eine Teilrente proportional zum Beschäftigungsgrad sei möglich.

Die Berater des Unternehmens Vermögenspartner weisen darauf hin, dass die durch eine Teilpensionierung entstehende Vorsorgelücke durch Einkäufe in die Pensionskasse geschlossen werden kann. Dies sei vor allem deshalb spannend, weil diese freiwilligen Einzahlungen vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können. Bei einer Teilpensionierung werden im Allgemeinen weiterhin Lohnbeiträge an die AHV geleistet. Ein weiterer Vorteil der Teilpensionierung sei, dass Teilzeiterwerbstätige weiterhin den Maximalbetrag in die Säule 3a einzahlen dürften, teilen die Vermögenspartner-Berater weiter mit. Wer beispielsweise im Alter von 60 bis 70 Jahren in einem 50-Prozent-Pensum arbeite, habe über den ganzen Zeitraum hinweg keine Lohneinbussen im Vergleich zur ordentlichen Pensionierung. Der finanzielle Vorteil sei aber enorm, da das Einkommen auf mehr Steuerperioden verteilt wird. Ein Alleinstehender im Kanton Zürich mit einem steuerbaren Einkommen in einem 100-Prozent-Pensum von 150 000 Franken dürfte über zehn Jahre hinweg rund 70 000 Franken an Steuern sparen können.

Raiffeisen-Vorsorgespezialist Tashi Gumbatshang rät Arbeitnehmenden, die Ausgestaltung einer Früh- oder Teilpensionierung zu einem frühen Zeitpunkt zusammen mit dem Arbeitgeber zu besprechen.



SCHWARZ UND WIRZ

## Das Gerede vom Übergewinn

GERHARD SCHWARZ

Unbekümmert reden derzeit quer durch die weltanschaulichen Lager alle von Übergewinnen der Energieunternehmen, die man besteuern müsse. Der Begriff ist, so verwendet, unsinnig. Im Rechnungswesen bezeichnet Übergewinn den Gewinn, der übrig bleibt, wenn alle Ansprüche der Kapitalgeber, also Zinsen für Fremdkapital und Dividenden für Eigenkapital, abgedeckt sind. Er ist eine gute Sache. Ein Unternehmen ist erst erfolgreich, wenn es einen die Kapitalkosten übersteigenden Übergewinn erzielt. Politik und Medien verstehen aber unter Übergewinn etwas Schlechtes, einen ein angebliches Norm-Mass übersteigenden Gewinn.

«Zufallsgewinn» ist der passendere Begriff. Das ist ein Gewinn, der auf Ereignissen basiert, die vom Unternehmen nicht beeinflusst, geplant und vorhergesehen werden konnten. Oft hat er mit der allgemeinen Marktlage zu tun, die sich abrupt verbessert, öfter aber mit staatlichen Entscheiden, etwa wenn ein Autobahnanschluss die Firmenareale in der Nähe aufwertet oder eine Maskenpflicht den Unternehmen, die Masken liefern können, Gewinne in die Kasse spült. Und nun ist der Krieg ein solches Ereignis.

Die Begriffe kranken aber an der Unmöglichkeit einer Abgrenzung. Das Leben ist ein Auf und Ab, voller Zufälle und richtiger wie falscher Einschätzungen der Zukunft. Exemplarisch zufällig sind Lottogewinne. Müsstest du sie also zu 100 Prozent besteuert werden? Und erzielt, wer aus Vorsicht viel Gas auf Lager genommen oder sich durch Terminkontrakte beim Ausbruch des Krieges abgesichert hat, Übergewinne? Handelt unmoralisch, wer von einem Rohstoff mehr einkauft, als er benötigt, weil er hofft, die Ware zu einem höheren Preis wieder verkaufen zu können?

Der Austroliberale Fritz Machlup hat in den 1930er Jahren in seiner Kolumne «Zwei Minuten Volkswirtschaft» im «Neuen Wiener Tagblatt» den Nutzen der Spekulation und die Leistung des biblischen Spekulantens Josef in Ägypten betont und erklärt, warum Spekulation nicht Knappheiten schafft, sondern nur hilft, sie früh zu erkennen.

Hinter der pejorativen Verwendung des Ausdrucks «Übergewinn» verbirgt sich die unter Nicht-Ökonomen verbreitete Vorstellung, es gebe einen richtigen Gewinn (und einen richtigen Preis). Doch das ist intellektuelle Anmassung. Niemand, schon gar nicht eine staatliche Behörde, weiss, welcher Gewinn mit einem bestimmten Produkt und einer konkreten Unternehmung richtig ist. Einen Norm-Gewinn gibt es nicht. Wäre es anders, müsste der Staat übrigens auch die Untergewinne ausgleichen – die Planwirtschaft wäre perfekt.

Vor diesem Hintergrund entbehrt es nicht der Ironie, dass die «Übergewinne» bei den Stromproduzenten Folge des staatlich festgelegten «Merit-Order»-Prinzips sind. Es besagt, der Preis des jeweils teuersten berücksichtigten Anbieters, derzeit also jener der Gaskraftwerke, gelte für alle Produzenten. Absicht war es, den Ökostrom-Produzenten, die sehr niedrige laufende Produktionskosten haben, grosse Gewinnspannen zu verschaffen. Nicht zum ersten Mal sieht sich der Staat nun veranlasst, die Folgen seiner gutgemeinten Politik zu korrigieren.

Gerhard Schwarz ist Präsident der Progress Foundation.